

Fallbeispiel Prokura

Hinweis: Diese Seite enthält von mir erstellte Vorbereitungsunterlagen zur Prüfung - alles ohne Gewähr und vermutlich **komplett falsch, irreführend und schädlich**.

Personenskizze:

- Personalabteilungsleiter P – Unternehmen U
- Ingenieur A – eingestellt von P unter Umgehung der Bestätigung bei U

Ansprüche des A gegen U

- Anspruchsgrundlage bei Dienstvertrag gemäß BGB § 611
- Wäre die Kündigung Fristlos (nach BGB §626), ggf. Teilvergütung nach §628; der Sachverhalt macht dazu keine Angaben
- Zwischenergebnis: A hat Ansprüche auf vollständige Bezahlung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.
- Einrede des U: Vertrag wurde von Vertreter geschlossen.
- Nach §49 HGB gilt die Prokura für alle Rechtsgeschäfte, also auch für die Einstellung
- Eine Beschränkung der Prokura ist nach §50 HGB im Aussenverhältnis unwirksam;
- Rechtsfolge: **A kann sich also auf einen gültigen Arbeitsvertrag berufen, damit muß U den vollen Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zahlen.**

Ansprüche des U gegen P

- Anspruchsgrundlage könnte sein §280 BGB: Schadensersatz wg. Pflichtverletzung
- P ist nach §276 BGB ist Verantwortlich. Arbeitsverhältnis ist Schuldverhältnis
- Verstoß des P gegen Nebenpflicht aus Arbeitsvertrag, Verletzung war Vorsätzlich
- Rechtsfolge: **P ist Schadensersatzpflichtig gegenüber U**